



Deutsche Meisterschaft VG8/VG10

18.–21. August 2022

+++ Ausschreibung +++ Durchführungsbestimmungen „Reifen“ +++ Ausschreibung +++

- (1) Für die Deutsche Meisterschaft der Klasse VG8KL1 / KL2 und VG10 sind Einheitsräder vorgeschrieben.
- (2) Mit der Nennung sind die benötigten Reifensätze für die Veranstaltung zu bestellen und zu bezahlen. Jedoch mindestens fünf Pflichtreifensätze.
- (3) Für das Freie Training in Gruppen können die Räder (Rad = Reifen + Felge) frei gewählt werden. Die Behandlung der verwendeten Reifen mit Haftmitteln ist strikt verboten.
- (4) Einheitsreifen, sofern nicht mit der Nennung mitbestellt, stehen vor Ort ab Veranstaltungsbeginn nur in begrenzter Stückzahl zum Kauf zur Verfügung (Preis: 23,00 € VG8 und 14,00 € VG 10 Satz).
- (5) Im Kontrollierten Training, in den Vorläufen und in den Finalläufen, jeweils einschließlich der Vorbereitungszeit, dürfen ausschließlich die vorgeschriebenen und vom Ausrichter ausgegebenen DMC-Einheitsräder – VG8 32/35 Shore 69/76mm v/h und VG10 35/37 Shore 62/64mm v/h verwendet werden.
- (6) Gebrauchte Räder dürfen weiterverwendet werden.
- (7) Alle DMC-Einheitsräder dürfen zu keinem Zeitpunkt bearbeitet bzw. behandelt werden. Vor allem ist das Verwenden von Haftmitteln oder von anderen Substanzen verboten, ebenso das Ausdrehen von Felgen. Auch das Anbringen von zusätzlichen Teilen, z.B. Disk-Scheiben, ist unabhängig vom Material nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es zu jeder Zeit verboten, Durchmesser und/oder Sturz der Reifen durch Einsatz von Vorrichtungen, Maschinen, Werkzeug jeder Art, z.B. so genannter Schleifbretter in jeder Form und Größe, oder durch anhaltendes Gas geben zum Zweck von durchdrehenden Rädern zu verändern. Die Mitnahme und Verwendung eines Shore-Messgerätes ist im Vorstart- und Boxen-Bereich sowie bei der Technischen Abnahme nicht erlaubt. Erlaubt ist lediglich, im Bedarfsfall das Loch für die Radachse mit einer Reibahle anzupassen sowie (eigene) Reifenschutz-Klebefolien an den Seitenflanken der Heckräder anzubringen.
- (8) Proteste gegen die DMC-Einheitsräder sind generell unzulässig.
- (9) Zu allen Kontrollierten Trainingsläufen, Vorläufen und Finalläufen betreten die Mechaniker mit dem Fahrzeug ohne montierte Räder den ausgewiesenen Vorstart-Bereich. Im Vorstart-Bereich werden die Räder für den anstehenden Lauf ausgegeben. Zu Beginn jeden Laufes entscheidet der Fahrer bzw. sein Mechaniker, ob er einen neuen Reifensatz - ausgegebene Einheitsreifen – oder Reifen aus seiner Box bzw. Zip Beutel verwendet. Die ausgegebenen neuen Räder müssen im Vorstart-Bereich kontrolliert werden, ob offensichtliche Schäden festzustellen sind. Schadhafte neue Räder können getauscht werden. Die Mitnahme anderer Räder in den Vorstart- und Boxen-Bereich ist nicht zulässig.
- (10) Nach dem Montieren der Räder darf das Fahrzeug den Vorstart- und den Boxen-Bereich nicht mehr verlassen.
- (11) Nach dem Ende des betreffenden Laufes oder bei einem vorzeitigen Ausscheiden hat der Mechaniker das Fahrzeug mit den montierten, gefahrenen Rädern zur Technischen Abnahme zu bringen, wo das Fahrzeug mit montierten Reifen in Empfang genommen wird. Nach der absolvierten Kontrolle durch die Technische Abnahme kann das Fahrzeug abgeholt werden. Der Fahrer bzw. sein Mechaniker entscheidet, ob er den

gefahrenen Reifensatz in eine Box bzw. einen Zip Beutel einlagert oder diese mit dem Fahrzeug ins Fahrerlager nimmt.

- (12) Jeder Teilnehmer ist gemeinsam mit seinem Mechaniker für das rechtzeitige Erscheinen im Vorstart-Bereich verantwortlich, um die Kontrolle der Räder und die Montage der Räder vor dem Beginn der Vorbereitungszeit zu gewährleisten.
- (13) Neue Räder, die erkennbar einen Produktions- oder Materialfehler aufweisen, können nur nach Erhalt im Vorstart-Bereich und vor Beginn der Vorbereitungszeit im Vorstart-Bereich ersetzt werden. Über die Anerkennung eines Produktions- oder Materialfehlers entscheidet der Rennleiter oder ein beauftragter Sachrichter. Ein Aufschub der Vorbereitungszeit und des Starts aus diesem Grund ist ausgeschlossen. Ein diesbezüglicher Protest ist nicht zulässig.
- (14) DMC und Ausrichter verfügen über das Recht, DMC-Einheitsräder mit geeigneten Prüfmethoden zu kontrollieren und bei Bedarf Räder zur weiteren Kontrolle einzubehalten.
- (15) Im Falle von Regen entscheidet der Rennleiter gemäß DMC-Reglement, ab welchem Zeitpunkt und bis zu welchem Zeitpunkt der Wettbewerb als „Regen-Rennen“ ausgetragen wird. Nur während der „Wet Race“-Phase sind die Reifen freigestellt (auch die DMC-Einheitsräder dürfen gefahren werden). Das Behandeln von Reifen mit Haftmitteln bzw. mit chemischen Mitteln jeder Art ist ebenso verboten wie das mechanische Bearbeiten der Felgen.
- (16) Über alle Punkte bezüglich des Einsatzes der DMC-Einheitsräder bzw. dieser Durchführungsbestimmungen entscheiden während der Veranstaltung der Rennleiter und der DMC-Offizielle, die zudem das Recht haben, bei Bedarf weitere Durchführungsbestimmungen festzusetzen.
- (17) Jeder Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen wird ebenso wie die Verweigerung von Kontrollen als Verstoß gegen das Technische Reglement und als unsportliches Verhalten gewertet. Die Bestrafung erfolgt gemäß DMC-Handbuch 2022, Teil A, 2.3.
- (18) Nach seinem Ausscheiden, frühestens jedoch nach Start des letzten Finallaufes, kann jeder Teilnehmer seine bezahlten, aber nicht genutzten DMC-Einheitsräder beim Ausrichter abholen.
- (19) Die Rückgabe von Rädern ist nicht möglich.
- (20) Nach Ende aller Finalläufe können nicht benötigte Einheitsräder aus dem DMC-Kontingent beim Ausrichter erworben werden (VG8 23,00€/VG10 14,00€ Satz). Die Anzahl der Sätze pro Käufer ist dann nicht begrenzt.